



05. Februar 2025

Interpellation

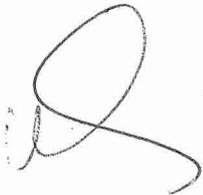
von Marita Verbali (FDP)
und Patrik R. Brunner (FDP)

Im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts sollen Personen ohne Schweizer Pass aus Drittstaaten den kostenfreien Zugang zu professionellen Beratungen im Ausländerrecht erhalten. Für die Durchführung des Pilotprojekts soll dem Verein «Freiplatzaktion Zürich – Rechtsarbeit Asyl und Migration (FPA)» während drei Jahren insgesamt 325 000 Franken zur Verfügung gestellt werden. Die kostenlose Rechtsvertretung und -beratung solle Personen offenstehen, die aufgrund von Sozialhilfebezug mit ausländerrechtlichen Massnahmen konfrontiert seien, über begrenzte finanzielle Mittel verfügen und deren Erfolgsaussichten in einem Verfahren als nicht aussichtslos beurteilt würden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Das bundesrechtliche Asylgesetz sieht einen unentgeltlichen Rechtsschutz während des Asylverfahrens vor. Sowohl in den Bundesasylzentren als auch in den Kantonen können sich Asylsuchende deshalb von einer vordefinierten, behördenunabhängigen Stelle gratis rechtlich beraten und vertreten lassen. Weshalb will der Stadtrat dennoch zusätzlich die FPA mit der unentgeltlichen Rechtsberatung und -vertretung beauftragen?
2. Welche anderen Institutionen im Kanton Zürich leisten – mit oder ohne staatliche Unterstützung – bereits Rechtsberatungen und -vertretungen für Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, die Schweiz aber nicht verlassen und Sozialhilfe beziehen?
3. Bereits heute bieten Organisationen wie bspw. HEKS, Caritas und die Schweizerische Flüchtlingshilfe für Personen ohne Schweizer Pass aus Drittstaaten unentgeltliche Rechtsberatungen und -vertretungen an. Weshalb erhält die FPA staatliche Mittel der Stadt Zürich für das genannte Pilotprojekt? Wurden auch andere Organisationen in Betracht gezogen? Wenn ja, welche? Welcher Kriterienkatalog wurde für die Wahl der FPA für das Pilotprojekt angewendet?
4. Auf ihrer Website (<https://freiplatzaktion.ch>) schreibt der Verein: «Die Freiplatzaktion Zürich (FPA) setzt sich für die Wahrnehmung und Durchsetzung der Rechte von geflüchteten und migrierten Menschen und ihre Angehörigen ein. Hierzu bieten wir eine professionelle und staatlich unabhängige Rechtsberatung an, [...]». Der Verein schreibt zudem: «Wir finanzieren uns hauptsächlich aus Mitgliederbeiträgen und Spenden. Wir verzichten bewusst auf finanzielle Beiträge von Kanton oder Bund, um damit in unserem Einsatz für eine menschliche Asyl- und Migrationspolitik unsere Unabhängigkeit zu wahren.».
Weshalb will der Stadtrat die FPA für das Pilotprojekt beauftragen, wenn sie sich explizit als staatlich unabhängige Rechtsberatung versteht?
5. Gemäss eigenen Aussagen auf ihrer Website berate und vertrete die FPA bereits seit vielen Jahren von Sozialhilfe betroffene Personen, die von ausländerrechtlichen Massnahmen betroffen sind, unentgeltlich. Sie wird von finanzstarken Institutionen und Stiftungen wie bspw. die Ernst Göhner Stiftung unterstützt. Weshalb ist eine finanzielle Unterstützung der FPA durch Steuergelder nötig?

6. FPA schreibt auf ihrer Website, dass sie ihre Arbeit als «aktivistische Rechtsarbeit» verstehe und «Aktivistische Rechtsarbeit ist politisch». Weshalb unterstützt der Stadtrat explizit politisch motivierte und aktivistische Rechtsberatungen und -vertretungen? Will der Stadtrat durch die finanzielle Unterstützung der FPA die geltende Asylpolitik und -praxis untergraben oder verhindern?
7. Die FPA schreibt zudem auf ihrer Website, dass sie sich auch für Rechtsverfahren engagiere, «die juristisch aussichtslos erscheinen». In der Medienmitteilung des Sozialdepartements vom 4. Februar 2025 schreibt der Stadtrat, die kostenlose Rechtsvertretung und -beratung der FPA richte sich an Personen, «deren Verfahren als nicht aussichtslos beurteilt wird». Wie stellt der Stadtrat sicher, dass für Verfahren, die als aussichtslos gelten, keine durch die Stadt Zürich staatlich finanzierten Leistungen erbracht werden?
8. Die FPA schreibt auf ihrer Website auch, dass sie keine Beratungen in Sozialversicherungsrecht und Sozialhilferecht anbiete. Wie wird die FPA die nötigen Kompetenzen in diesen Fachbereichen sicherstellen, die ja eng mit der Rechtsberatung und -vertretung der betroffenen Menschen im Rahmen des Pilotprojekts in Zusammenhang steht?
9. Der Bezirksrat hat in seinem Urteil zur wirtschaftlichen Basishilfe festgehalten, dass das Stimmvolk die Verknüpfung von Sozialhilfe und Aufenthaltserlaubnis ausdrücklich wünscht und diese darum nicht umgangen werden dürfe. Wie schätzt der Stadtrat die rechtliche Lage zu eben dieser Verknüpfung im angedachten Pilotprojekt ein?



Patrick Brunny